Skiverein Sehmatal e.V.

Ausschreibung 2025 3. Lauf zum Sachsen Master Cup Senioren

5. Lauf Zum Sachsen Waster Ci

Termin: Sonntag, 26. Januar 2025

Rennstrecke: Skilift "Paulusberg" - Länge 550 m, Höhenunterschied 100 m

Ort: Vierenstraße 22a, Sehmatal - Neudorf

Veranstalter: Skiverein Sehmatal e.V.

Gesamtleitung: Gero Teucher, Skiverband Sachsen, Referent Seniorensport

Rennleiter: Ronny Dießl, Skiverein Sehmatal e.V.

Schiedsrichter: Knut Sorge, Einsiedler SV

Teilnahmeberechtigt: Senioren ab 30 (Jg 94); Damen / Herren ab 21 (Jg 03)

Meldungen: Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum, Verein, männl. /weibl.

an E-mail: info@skiverein-sehmatal.de

Meldeschluss: Donnerstag, 23. Januar 2025 18.00 Uhr

Nachmeldungen sind nicht zugelassen.

Disziplin: Riesenslalom nach DWO (2 Durchgänge)

Einteilung AK: Entsprechend dem Reglement Skiverband Sachsen

Nenngeld: 10,00 € + 5,00 € Liftgebühr + 2,00 € Kartenpfand (wird bei Abgabe erstattet)

Zeitnahme / **EDV:** DSV zugelassene Systeme / Alpin Software

Besondere Bestimmungen: Startberechtigt sind Sportlerinnen und Sportler mit Mitgliedschaft eines Vereines im

SVS oder anderer DSV-Skiverbände und gültigem Startpass. Für alle Teilnehmer am Rennen besteht Helmpflicht. Es gelten die aktuellen Bestimmungen des DSV über die

Beschaffenheit des Materials. Gemeldete Teilnehmer, die nicht am Wettkampf

teilnehmen, entrichten ihr Nenngeld trotzdem in voller Höhe. Fehlende Startnummern

werden mit 25,00 € in Rechnung gestellt.

Mittwoch, 22. Januar 2025 18:00 Uhr

Zeitplan: Sonntag, 26. Januar 2025

Startnummernausgabe: 8:00 Uhr – 9:00 Uhr Besichtigung 1.DG: 8:45 Uhr – 9:30 Uhr

Start 1.DG: 10:00 Uhr

Med. Betreuung: DRK

Absagetermin:

Siegerehrung: ca. 45 min nach Beendigung des Rennens

Wertungen: Platz 1-6 Urkunden – entsprechend der AK-Teilung des jeweiligen Rennens

Haftung: 1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV/SVS):

In der DSV bzw. SVS Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

3.) Bei Unfällen mit offensichtlichen Anzeichen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen können für die Beteiligten erhebliche Kosten allein schon durch die Einleitung von Maßnahmen zur Bergung, medizinischer Erstversorgung, Krankentransport, ambulanter wie stationärer ärztlicher Behandlung entstehen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland abgedeckt sind!

Datenschutz: 1.)Für die öffentliche Repräsentation des organisierten Sports können im Rahmen der ausgeschriebenen Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Des Weiteren werden Ergebnislisten mit personenbezogenen Daten angefertigt und veröffentlicht. Mit der namentlichen Meldung zu der Veranstaltung wird die Erlaubnis zu den oben genannten Möglichkeiten erteilt.2.)Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlauben mit ihrer Anmeldung zum Wettkampf den Ausrichter und Veranstalter, personenbezogene Daten für Aktionen zu verwenden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen.

3.) Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich sowie sachlich und zeitlich unbegrenzt ein, dass ohne Vergütungsanspruch Bildund Videomaterial aus dem Wettbewerb uneingeschränkt veröffentlicht, an Pressevertreter weitergereicht sowie für Marketingaktivitäten verwendet werden können, auch soweit er selbst abgebildet ist.